

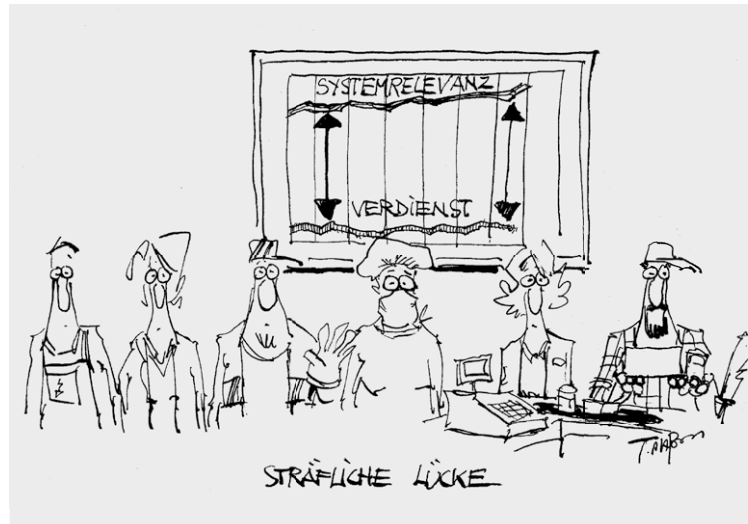
Zeit der Held*innen

CORONA-PANDEMIE – ver.di fordert 500 Euro mehr pro Monat als Anerkennung

Es hat ein kranzförmiges Aussehen, gehört zu den Coronaviren, heißt offiziell SARS-CoV-2, verursacht Covid 19 – das Virus legt im Moment fast die ganze Welt lahm. Menschen dürfen vielerorts ihre Wohnungen nur noch in Ausnahmefällen verlassen, Abstand halten ist das Gebot. Firmen stellen die Produktion ein, Restaurants und viele Geschäfte dürfen zur Zeit nicht öffnen. Das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben liegt auch in Deutschland weitgehend lahm, alles in der Hoffnung, die Ausbreitung des Virus verlangsamen zu können.

Es ist die Zeit von Held*innen. Sie arbeiten im Krankenhäusern oder Pflegeheimen, im Lebensmittelhandel und dessen Logistik, tragen Post aus oder bringen Pakete, sorgen dafür, dass Energie und Wasser weiter zur Verfügung stehen, holen den Müll ab – sie sind diejenigen, die das Leben in diesem Land am Laufen halten. Sie zeigen mit ihrer täglichen Arbeit, die sie auch unter den derzeit schwierigen Bedingungen erbringen, was sich hinter dem etwas sperrigen Wort Daseinsvorsorge verbirgt.

In der Vergangenheit wurde ihre Arbeit häufig unterschätzt und vor allen Dingen unterbezahlt. „Jetzt zeigt sich, sie sind Leistungsträgerinnen und Leistungsträger, ohne die hier alles zusammenbrechen würde“, sagte der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke. Er forderte, den Beschäftigten in allen betroffenen Bereichen eine besondere Anerkennung



von zusätzlich 500 Euro je Monat, in dem die Krise andauert, zu zahlen, und zwar steuerfrei.

Die Arbeitgeber müssten sich erkenntlich zeigen, denn die Beschäftigten stehen unter extremen Belastungen und gefährdeten zum Teil in besonderer Weise ihre eigene Gesundheit. Es gelte bereits jetzt, Danke zu sagen. Die Sonderzahlungen ersetzen jedoch keinesfalls vernünftige tarifliche Regelungen. „Für die Zukunft sind deshalb dauerhaft bessere tarifliche Entgelte und Regelungen erforderlich. Das wird ver.di aufrufen, wenn die derzeitige Pandemie überwunden ist“, sagte Werneke.

Doch die Krise in Folge der Corona-Pandemie zeigt auch eine Zerteilung. Während sich für die einen die Arbeitsbelastung extrem gesteigert hat, ist anderen die wirtschaftliche Basis von jetzt auf gleich weg-

gebrochen. Soloselbstständige haben ihre Aufträge verloren und stehen vor dem Nichts. Ganze Branchen schicken ihre Beschäftigten in Kurzarbeit. War dort die Bezahlung eh schon gering oder wird überwiegend Teilzeit gearbeitet, bringen sie die vorgesehenen 60 Prozent in noch größere Existenznöte. Für sie fordert ver.di eine deutliche Erhöhung des Kurzarbeitergelds. Auch für Soforthilfen für Soloselbstständige und Kleinunternehmen, die mittlerweile gezahlt werden, hat ver.di sich stark gemacht.

Trotz des Gebots, Abstand zu halten, ist diese Zeit eine Zeit des Zusammenstehens, der gegenseitigen Unterstützung, der Solidarität. Gewerkschaftliche Grundwerte, für die auch ver.di steht – nicht nur in Zeiten wie diesen.

Heike Langenberg

30. MÄRZ 2020...

... ist das Datum, an dem diese Ausgabe der ver.di news druckfertig gemacht worden ist. In Zeiten wie diesen, in denen sich die Nachrichtenlage ständig ändern kann, erscheint es der Redaktion wichtig, dieses Datum mit anzugeben. Einiges mag sich mittlerweile verbessert haben, anderes vielleicht sogar verschlechtert, vieles wird aber auch Bestand haben. So wie die Solidarität, die in diesen Tagen und Wochen überall zu spüren ist. Denn auch wenn körperliche Nähe zurzeit nicht erwünscht ist, rücken die Menschen doch näher zueinander. Sie unterstützen und helfen sich, wo sie können. Geeint in dem Ziel, gesund zu bleiben, diese Zeiten ohne Verluste zu überstehen, auch wenn die Welt danach vielleicht anders sein wird. Daher: Seid solidarisch und bleibt vor allen Dingen gesund! hla

Zynisch

„Ich wende mich gegen jede dieser zynischen Erwägungen, dass man den Tod von Menschen in Kauf nehmen muss, damit die Wirtschaft läuft.“

Bundesfinanzminister Olaf Scholz, SPD, spricht sich in einem Interview gegen eine Lockerung der Coronavirus-Einschränkungen aus wirtschaftlichen Gründen aus

TELEKOM
Beschäftigung gesichert
Tarifeinigung schon vor dem geplanten Verhandlungsbeginn
SEITE 2

KURZARBEIT
60 Prozent sind zu wenig
Gewerkschaften fordern Ausstockung
SEITE 3

ÖD
Schwierige Bedingungen
Kurzfristige Verhandlungen zur Kurzarbeit
SEITE 4

BR-ARBEIT
Riesiger Bedarf
Vorkehrungen für rechtssichere Beschlüsse treffen
SEITE 5

GR
Gut eingebunden
Märzsitzung frühzeitig abgesagt
SEITE 6

TARIFRUNDEN
Video statt Präsenz
Neue Wege bei Verhandlungen und Forderungsfindung
SEITE 7

**Arbeitsschutz
bei Corona**

(ml) Von der ver.di-Initiative Gute Arbeit gibt es seit Jahren eine Online-Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung. Sie zeigt Betriebs- und Personalräten Schritt für Schritt, wie sie gesundheitsgefährdende Belastungen am Arbeitsplatz eindämmen. Jetzt ist die Handlungshilfe um das Thema Corona erweitert worden. Nicht nur in Pflege- und Laborberufen müssen die Menschen am Arbeitsplatz vor Gefährdungen bewahrt werden, auch in anderen Berufen hat sich an der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers nichts geändert. Das heißt, für alle Beschäftigten, die Kontakt mit möglicherweise infizierten Menschen haben, müssen laut Arbeitsschutzgesetz schützende Maßnahmen durchgeführt werden. Dies betrifft die allermeisten Beschäftigten in den Dienstleistungsbranchen. Um jetzt eine umfangreiche Gefährdungsbeurteilung wegen Corona zu machen, ist die Zeit zu kurz. Deshalb empfiehlt ver.di eine Reihe von Adressen mit Vorschlägen, wie arbeitnehmerorientierte Interessenvertretungen handeln können. Wichtig sind wie bisher die rechtlichen Grundlagen für den Arbeitsschutz. Dazu hat ver.di die nötigen Fakten und Quellen gebündelt. Neu sind wesentliche Informationsquellen und Fakten zum Thema „Arbeitsschutz bei Corona“. Zu finden unter Aktuelles auf:

verdi-gefährdungsbeurteilung.de

Beschäftigung gesichert

TELEKOM – Tarifeinigung schon vor dem geplanten Verhandlungsbeginn

(ml) ver.di hat mit der Deutschen Telekom eine Tarifeinigung schon vor dem ursprünglich geplanten Verhandlungsbeginn erreicht. Wegen Corona sind die Tarifpartner sofort in die Sondierungsgespräche eingestiegen, haben dabei digitale Konferenztechnik genutzt und sich in Windeseile geeinigt.

„In Zeiten, in denen in vielen anderen Unternehmen und Betrieben Beschäftigte vor hohen existenziellen Nöten stehen, zeigt sich, wie wichtig Gewerkschaft, Solidarität und eine funktionierende Sozialpartnerschaft sind“, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Christoph Schmitz.

Die Gehälter der Tarifangestellten sollen in zwei Stufen steigen. Dabei werden bei der ersten Anhebung zum 1. Juli 2020 drei Beschäftigungsgruppen unterschieden:

- **Entgeltgruppe (EG) 1 bis 5:** Anhebung um 3,0 Prozent
- **EG 6:** Anhebung um 2,8 Prozent
- **EG 7 bis 10:** Anhebung um 2,6 Prozent

Alle genannten Gruppen bekommen mit der zweiten Stufe am 1. Juli 2021 ein Plus von weiteren 2,0 Prozent.

Auch die Auszubildenden und Dual Studierenden bekommen mehr Geld, zum 1. Juli 2020 und 2021 jeweils 40 Euro. Der Kündigungs-

schutz wurde bis zum 31. Dezember 2023 verlängert. Zudem wurden Regelungen zur etwaigen Umsetzung von Kurzarbeit vereinbart. Diese beinhalten arbeitgeberseitige Zuschüsse zum Einkommen.

Verabredet wurde eine gemeinsame politische Initiative für eine gesetzliche Regelung für eine Bildungsteilzeit. Sobald sie Erfolg hat, sollen entsprechende Tarifverhandlungen begonnen werden.

Der Abschluss steht noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung weiterer Gremien. Er gilt für bundesweit 60 000 Beschäftigte der Telekom Deutschland, Konzernzentrale und DT IT.

D I E P R E S S E - S H O W

Grundstürzende Umwälzungen – rund um den Globus und bis hinein in jede Familie – haben binnen Monatsfrist die Welt auf den Kopf gestellt. Kein Krieg, nicht der Klimawandel, sondern ein aggressives Virus zwingt – mit unabsehbaren Folgen – die Menschen, die Gesellschaft, die Politik und die Wirtschaft zu ganz neuem Denken und Verhalten. Natürlich auch die Medien und Menschen, die sie machen. Dabei ist innerhalb weniger Wochen eine neue Vielfalt von Meinungen entstanden, auch eine neue Streitkultur mit heftiger Kritik und ungewohnten Lobeshymnen, mit apokalyptischen Bildern und Eindrücken von schreiender Grabesstille.

INSZENIERUNG VON BEDROHUNG

Beim öffentlich-rechtlichen Fernsehen in Deutschland hätten „die Chefredaktionen abgedankt“, schreibt der Medienwissenschaftler und Präsident der Eidgenössischen Medienkommission in der Schweiz, Otfried Jarren, im medienpolitischen Special des Evangelischen Pressedienstes (epd): „Die für Talksendungen und Unterhaltung zuständigen Personen haben eine einfache Programmplanung: Corona.“ Dabei dominiere die Inszenierung von Bedrohung und exekutiver Macht. Der „Deutschlandfunk“ zitiert das Internetportal „Übermedien“ mit der Feststellung, es sei auch in Krisenzei-

ten „nicht die Aufgabe der Medien, den verlängerten Arm der Regierung zu spielen. Natürlich sei es „ein Ritt auf der Rasierklinge“, auf der einen Seite nichts zu verharmlosen und auf der anderen Seite Regierungshandeln weiter distanziert zu begleiten und, wo nötig, zu kritisieren.

Die öffentlich-rechtlichen Sender erhalten aber auch viel Zuspruch: „Was ARD und ZDF in diesen Zeiten leisten, ist tatsächlich öffentlich-rechtlich im allerbesten Sinne“, lobt das „Redaktionsnetzwerk Deutschland“ (RND), wie der Medienkonzern Madsack aus Hannover – etwas großspurig – die Einheitsredaktion seiner 15 regionalen Tageszeitungen bezeichnet: Nie habe sich der gezahlte Rundfunkbeitrag so sinnvoll angefühlt wie in Zeiten von Corona. Mit den Kommerzsendern will es sich die SPD-dominierte Zeitungsgruppe aber auch nicht verderben: Im Fernsehen seien die Öffentlich-Rechtlichen im Vergleich zu privaten Nachrichtensendern doch eher „schwach aufgestellt“, zitiert der „Deutschlandfunk“ das Netzwerk.

„Systemrelevanz“ ist ein Begriff, dessen Bedeutung sich mit Corona schlagartig grundlegend verändert hat. Nachdem Millionen von Beschäftigten in vielen Dienstleistungsbranchen seit vielen Jahren unter mangelnder Wertschätzung zu leiden hatten, sind sie über Nacht „systemrelevant“ geworden. Jost Lübbers, Chefredakteur der als konserva-

tiv einzuschätzenden „Westfalencorona“ aus Hagen, wird konkret: „Systemrelevant sind all jene, die jetzt nicht zuerst an sich denken, sondern daran, wie sie anderen helfen können.“ Es sei ein gutes Zeichen, wenn Menschen auf Balkonen stehen, Musik machen und den zahllosen Helferinnen und Helfern in der Pflege, in Bussen und Bahnen, an den Supermarktkassen und in der Gebäudereinigung applaudieren. Viel wichtiger, so der WP-Chef weiter, „ist aber, dass diese – es sind zu 75 Prozent Frauen – nach der Krise ein besseres Einkommen erhalten. Sie sind systemrelevant.“

DEN GEWALTIGEN REICHTUM IN ÖFFENTLICHE GÜTER INVESTIEREN

Grundlegende Systemkritik lässt – im Feuilleton – die liberale „Süddeutsche Zeitung“ zu: „Der Kapitalismus und seine Protagonisten haben uns einer globalen Katastrophe ausgesetzt“, analysiert die Soziologin Eva Illouz von der Hebräischen Universität Jerusalem die Ursachen der Corona-Krise in einem exzellenten „Plädoyer für einen neuen Gesellschaftsvertrag“. Sie fordert – wohlgermerkt in der „Süddeutschen“ –: „Wir werden eine internationale Kooperation neuer Art brauchen. Und vor allem werden wir den gewaltigen Reichtum, den private Akteure angehäuft haben, in öffentliche Güter reinvestieren müssen.“ *Henrik Müller*

60 Prozent sind zu wenig

KURZARBEITERGELD – Gewerkschaften fordern Aufstockung

(hla/pm) Ganze Branchen mussten mittlerweile ihren Betrieb einstellen, Belegschaften können nur noch zu weniger Arbeitsstunden bis hinunter zu gar keinen mehr beschäftigt werden. Kurzarbeitergeld soll helfen, diesen Verlust abzufedern. 60 Prozent des vorherigen Nettogehalts beträgt es, für Familien mit Kindern 67 Prozent. Aber wenn der Verdienst ohnehin schon niedrig ist, verhindert die Zahlung nicht, dass die Empfänger*innen und ihre Familien in existenzielle Nöte kommen.

So wie Bastian Ruchotzke. Der 25-Jährige arbeitet bei dem Bodenverkehrsleistungler AHS am Flughafen Köln-Bonn. Doch der Flugverkehr ist weltweit zum Erliegen gekommen. Das bedeutet Stillstand, Kurzarbeit, nur noch 60 Prozent der ohnehin geringen Verdienste. Der gelernte Servicekaufmann für Luftverkehr arbeitet Vollzeit, geht aber trotzdem davon aus, dass er in der nächsten Zeit jeden Euro zwei Mal umdrehen muss.

Viele seiner Kolleg*innen trifft es noch härter. In der Branche sind Teilzeitverträge weit verbreitet. Die werden in der Saison zwar mit zusätzlichen Stunden aufgestockt – doch die wird es auf absehbare Zeit nicht geben. „Das geht jetzt an die Existenz der Menschen“, sagt Ruchotzke.

Die Betriebsräte von AHS an den Flughäfen in Hamburg oder Hannover haben über ver.di in Pressemitteilungen Hilferufe an die Eigentümer der beiden Flughäfen geschickt. Dazu zählen auch die Landesregierungen. „Helfen Sie uns, unsere Miete zu zahlen. Helfen Sie uns, die AHS zu erhalten. Es gibt ein Leben mit Corona, in dem wir überleben müssen als Beschäftigte“, heißt es in dem Hilferuf aus Hannover. Gefordert wird eine Aufstockung des Kurzarbeitergelds auf 90 Prozent.

KURZFRISTIG ABGESCHLOSSEN

In einigen Branchen und Betrieben haben die Tarifvertragsparteien eigene Regelungen getroffen, um das Kurzarbeitergeld aufzustocken – zum Teil sogar erst kurzfristig in den vergangenen Wochen. „Insbesondere in den klassischen Niedriglohsektoren gibt es oft keine tarifvertraglichen Zuschüsse zum staatlichen Kurzarbeitergeld“, sagt der Leiter des Tarifarchivs des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung, Thorsten Schulten.

Er fordert für die Zeit der Corona-Krise eine generelle Aufstockung des Kurzarbeitergeldes. Vorbild für eine solche nationale Regelung könnte die unlängst in Österreich

zwischen Gewerkschaften, Arbeitgebern und Regierung getroffene Vereinbarung sein. Dort wird derzeit das Kurzarbeitergeld gestaffelt nach Einkommenshöhe gezahlt.

BRANCHENWEITE REGELUNG

Eine der in Deutschland ebenfalls stark betroffenen Branchen ist der Handel. ver.di hatte den Arbeitgeberverband HDE aufgefordert, schnellstmöglich eine tarifliche Regelung zum Kurzarbeitergeld abzuschließen und darin u.a. eine branchenweite Aufstockung des Kurzarbeitergelds auf 90 Prozent zu vereinbaren. Für Pilotverfahren hatte ver.di NRW vorgeschlagen. Doch die Arbeitgeber stellten Vorbedingungen. ver.di-Bundesvorstandsmitglied Stefanie Nutzenberger forderte den HDE auf, seiner Verantwortung und der allgemeinen Lage gerecht zu werden.

Der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke macht sich für eine Aufstockung des Kurzarbeitergelds auf 90 Prozent stark. Immerhin bekommen die Arbeitgeber bei Kurzarbeit 100 Prozent ihres Anteils an den Sozialbeiträgen erstattet. Sollte die Aufstockung über Tarifverträge nicht gelingen, sei die Politik gefordert, sagte der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann.



MARKUS PRUCKER
ARBEITET ALS KOMMISSIONIERER IM EDEKA-LAGER
MARKTREDWITZ

0 - T O N

Hier ist der Teufel los

„Bei uns ist inzwischen die fünfte Woche in Folge der Teufel los, und wir haben doppelt so viel zu tun wie normal. Das bedeutet, dass wir sechs Tage am Stück arbeiten, 47 Stunden die Woche. Inzwischen sind Kollegen krank geworden von der Überlastung, denn der psychische Druck ist enorm. Außerdem fehlen uns teilweise die tschechischen Kollegen. Wenn die nach Hause fahren, können sie wegen der Grenzschließung anschließend nicht zu uns zurückkehren. Der Warennachschub ist das geringste Problem; jeden Tag kommt genug an, aber wir können nicht dauerhaft so viel arbeiten. Jeder von uns sollte zur Entlastung endlich wieder ein komplett freies Wochenende bekommen! Auch wenn man nicht groß wegfahren oder lange rausgehen kann, bedeutet das doch Abstand vom täglichen Irrsinn bei der Arbeit.“

Weitere Berichte von Beschäftigten unter [verdi.de/themen/arbeit/corona](https://www.verdi.de/themen/arbeit/corona)

Mehr Schutz ist nötig

GESUNDHEITSWESEN – Bisherige Maßnahmen reichen nicht aus

(pm) ver.di fordert, keine Möglichkeit zu unterlassen, um Beschäftigte im Gesundheitswesen vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen. „Alle Beschäftigten in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und im Rettungsdienst müssen die Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel erhalten, die sie brauchen, um sich und andere zu schützen“, so der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke

Es sei offensichtlich, dass der Markt an dieser Stelle versage. Es gebe zu wenig Material, und wenn es angeboten werde, müssten völlig überhöhte Preise gezahlt werden. „Wenn Geschäftemacherei mit dringend benötigten Schutzmaßnahmen

betrieben wird, muss die Bundesregierung diese beschlagnahmen und für eine zügige Verteilung sorgen“, sagte Werneke. Alle gewerblichen Firmen, die dazu beitragen können, müssten jetzt verpflichtet werden, ihre Produktion umzustellen und dringend benötigte Schutzanzüge, Mundschutz und Desinfektionsmittel herzustellen. Wie viele Menschen gerettet werden könnten, hänge maßgeblich von ausreichenden Schutzmaßnahmen ab.

In den Krankenhäusern bräuchten nicht nur die Pflege und der ärztliche Dienst Schutzausrüstung, sondern auch Reinigungskräfte und andere Beschäftigte mit Patient*in-

nenkontakt. Das gelte auch für die stationäre und ambulante Altenhilfe. Obwohl ältere Menschen am stärksten gefährdet sind, seien die Schutzmaßnahmen ausgerechnet hier oft unzureichend oder nicht existent.

Die Ende März von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten Maßnahmen zur Entlastung der Krankenhäuser und anderer Gesundheitseinrichtungen seien nicht ausreichend. Die Finanzierung zusätzlicher Personalkosten dürfe in den Krankenhäusern nicht auf die Pflege beschränkt bleiben. Auch im Reinigungsdienst müsse dringend mehr Personal eingesetzt werden.

Schwierige Bedingungen

ÖFFENTLICHER DIENST – *Kurzfristige Verhandlungen zur Kurzarbeit*

(ml/red.) In dem Livestream der Bundestarifkommission Öffentlicher Dienst (BTKöD) wurde auch über das Thema Kurzarbeit gesprochen. Im Nachgang hat die BTKöD mehrheitlich per Umlaufverfahren beschlossen, dass ver.di kurzfristig Tarifverhandlungen zu Kurzarbeit mit der Vereinigung kommunaler Arbeitgeber (VKA) aufnimmt. Die Verhandlungen sollen am 30. März (Redaktionsschluss dieser Ausgabe der „ver.di news“) starten.

Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst erbringen unter schwierigsten Bedingungen insbesondere in den Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Kindertagesstätten, in der

Ver- und Entsorgung, den Sparkassen, im Nahverkehr, in den Jobcentern, bei der Bundesagentur für Arbeit und in vielen Bereichen der Verwaltung für die Versorgung der Bevölkerung derzeit absolute Höchstleistungen.

Doch angesichts der aktuellen Krise durch das Corona-Virus ausgelöst kommt es mit den zum Schutz der Bevölkerung getroffenen Maßnahmen auch zu erheblichen Einschnitten für viele Beschäftigte. In Zeiten des Stillstands des öffentlichen und kulturellen Lebens wurden Bäder, Theater oder Museen geschlossen. Viele Bereiche, wie zum Beispiel Häfen und auch Teile des

Nahverkehrs, sind mittlerweile ebenfalls von Schließung oder massiven Einschränkungen betroffen. Oberste Priorität kann für ver.di daher nur sein, die Arbeitsplätze dieser Beschäftigten und ihren Lebensunterhalt zu sichern. Dort, wo es notwendig ist, soll Kurzarbeit möglich sein. Jedoch dürfen die aktuellen Probleme keinesfalls zu Lasten der betroffenen Beschäftigten gelöst werden.

Hintergrund: Arbeitgeber dürfen Kurzarbeit nur auf Grundlage einer speziellen gesetzlichen, tariflichen, betrieblichen oder arbeitsvertraglichen Regelung einführen. In den Regelungen des Tarifrechts des öffentlichen Dienstes sind aber derzeit keine Regelungen über Kurzarbeit enthalten. Außerdem soll angestrebt werden, ähnlich dem Krankengeldzuschuss nach Paragraph 22 TVöD einen Arbeitgeberzuschuss zum Kurzarbeitsgeld (Aufstockung) zu vereinbaren, um reale Entgeltausfälle abzumildern oder zu beseitigen.

Handlungsbedarf besteht

„Auch für den öffentlichen Dienst und öffentliche Unternehmen besteht im Zusammenhang mit der durch das Corona-Virus ausgelöst Krise Handlungsbedarf. Dort, wo es notwendig ist, soll Kurzarbeit möglich sein. Dafür ist ein Rahmen erforderlich, der grundsätzliche Bedingungen regelt. Die Sicherung der Arbeitsplätze und des Lebensunterhalts haben für ver.di oberste Priorität.“

Frank Werneke, ver.di-Vorsitzender

Appell hat gewirkt

PERSONALRATSWAHLEN – *Bei Gesprächen wurden notwendige Änderungen angekündigt*

(red.) In diesem Jahr werden nicht nur in mehreren Bundesländern neue Personalvertretungen gewählt. Für Wahlen nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) war der Zeitraum vom 1. März bis 31. Mai festgelegt worden. Das betrifft nicht nur Bundesbehörden, sondern auch Dienststellen der Bundeswehr, der Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter und Berufsgenossenschaften. Doch die Einschränkungen in Folge der Corona-Pandemie treffen auch die noch anstehenden Wahlen. Können sie nicht bis zum 31. Mai abgehalten werden, hätte in den entsprechenden Dienststellen eine personalratslose Zeit gedroht.

Nach Gesprächen ver.dis mit dem Bundesinnenministerium und einem Appell, den mehr als 150 Wahlvorstände gezeichnet haben, ist jetzt eine Lösung in Sicht. Am 8. April soll das Bundeskabinett mit einem entsprechenden Gesetzesentwurf Ausnahmeregelungen beschließen. Sie sollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass auch

PERSONALRATSWAHL
FÜR
UNS

in der aktuell extrem schwierigen Situation die Wahlen zu Personalräten und JAVen abgehalten werden können. Zugleich sollen sie aber auch eine Lösung für den Fall schaffen, dass durch die Verschiebung von Wahlen keine personalratslose Zeit eintritt.

Außerdem wurde vorab mit dem Bundesinnenministerium verabredet, die Wahlordnung so zu ändern, dass die Anordnung von Briefwahl und die Verlegung der Stimmabgabe erleichtert werden. Außerdem kann danach der Tag der Stimmabgabe bis Ende Mai verschoben werden, ohne dass das

Wahlverfahren neu aufgerollt werden muss.

ver.di wird in der anstehenden Verbändebeteiligung darauf achten, dass für möglichst viele Fälle problemadäquate Lösungen geregelt werden und Rechtssicherheit für alle Wahlvorstände geschaffen wird.

Bereits durchgeführte Wahlen bleiben unberührt. Wo ordnungsgemäße Wahlen noch möglich sind, werden sie auch wie geplant abgehalten.

Aktuelle Infos dazu unter **bund-laender.verdi.de**

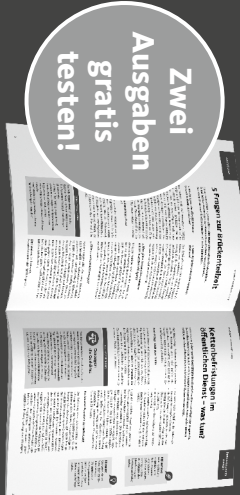
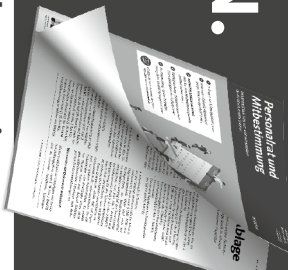
WAHLEN NACH LANDESGESETZEN

In Hessen wurden die Wahlen am 24. März per Gesetz verschoben. Die bisherigen Personalräte bleiben bis längstens zum 31. Mai 2021 im Amt, bis dahin müssen die Wahlen stattgefunden haben. In NRW führen ver.di und der DGB Gespräche mit der Landesregierung. In Berlin sollen die Wahlen ohnehin erst im Spätherbst stattfinden.

SCHNELL BESCHIED WISSEN.

RICHTIG HANDELN.

Mit dem Informationsdienst
»Personalrat und Mitbestimmung«.



Ihre Vorteile auf einem Blick:

- kompaktes Wissen 12-mal jährlich
- Zugang zur Online-Datenbank mit Rechtsprechung im Volltext, Arbeitshilfen, Basiskommentar BPersVG und Archiv

Jetzt 2 Ausgaben gratis testen: www.permi-web.de/verdi

Riesiger Bedarf

BETRIEBSRATSARBEIT – Auch in Zeiten von Kontaktverbot für rechtssichere Beschlüsse sorgen

(hla/ml) Betriebsschließung. Kurzarbeit. Mehrarbeit. Das Corona-Virus stellt Interessenvertretungen vor neue Aufgaben. Der Bedarf der Beschäftigten an Hilfe und Unterstützung ist riesig, Maßnahmen des Arbeitgebers müssen begleitet werden, zugleich müssen die Möglichkeiten dazu durch neue Vorgaben wie Abstand halten in der praktischen Umsetzung neu gestaltet werden.

Die Mitbestimmungsrechte sind jedenfalls nicht ausgehebelt durch die derzeitige Situation. Selbst in Eilfällen darf der Arbeitgeber in sozialen Angelegenheiten (§ 87,1 Betriebsverfassungsgesetz, BetrVG) keine einseitigen Anordnungen treffen, ohne den Betriebsrat zu beteiligen. Dazu zählen auch vorläufige Anordnungen. Auch kann der Betriebsrat weiter Sitzungen abhalten. Der Arbeitgeber muss geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, ist der Betrieb geschlossen, auch außerhalb des Betriebes.

In Video- und Telefonkonferenzen können keine gültigen Beschlüsse gefasst werden, sie können allenfalls dem Austausch der Betriebsratsmitglieder dienen. Schließlich gelten der Anwesenheitsgrundsatz und das Nichtöffentlichkeitsgebot.

In einer Ministererklärung geht Bundesarbeitsminister Hubertus

Heil, SPD, zwar davon aus, dass in einer Ausnahmesituation wie derzeit davon abgewichen werden kann – zum Beispiel wenn die Teilnahme an einer BR-Sitzung zu einer Gefahr für Leib und Leben für die Mitglieder führt oder aufgrund behördlicher Anordnungen nicht möglich ist. „Die Beschlüsse, die in einer solchen Sitzung gefasst werden, sind nach unserer Auffassung wirksam“, heißt es da. Doch diese Auffassung garantiert keine Rechtssicherheit, warnt ver.di. Einer späteren gerichtlichen Überprüfung könnten so gefasste Beschlüsse eventuell nicht standhalten. ver.di empfiehlt daher, für solche Fälle mit dem Arbeitgeber Regelungsabreden zu treffen oder eine Arbeitgebererklärung einzuholen. Dann können die Beschlüsse später nicht angefochten werden, und es ist klar, dass dies eine Ausnahme ist und dass nach der Zeit von Corona wieder Präsenzsitzungen stattfinden werden.

KEINE ANFECHTUNGEN

So berichtet Sina Alexi, die stellvertretende Betriebsratsvorsitzende bei den Städtischen Werken in Kassel, dass dort Regelungen mit dem Arbeitgeber getroffen worden sind, die den Beschlüssen Sicherheit ge-

ben und zu keinen Anfechtungen führen sollen.

Ein Betriebsratsmitglied einer Krankenhausservicegesellschaft in Norddeutschland berichtet, dass nach wie vor Betriebsratssitzungen stattfinden. Hier überlegen die Kolleg*innen aber, in einen größeren Raum auszuweichen, damit sie die Abstände einhalten können. Die technische Ausrüstung für Videokonferenzen fehle, daher steht dieses Verfahren gar nicht zur Debatte.

Sven Fritzsche, Betriebsratsvorsitzender einer Spedition in Zwickau, berichtet, dass das Gremium Mitte März einen entsprechenden Antrag zur Geschäftsordnung verabschiedet hat. Danach ist es jetzt für eine gewisse Zeit möglich, auch in Videokonferenzen zu tagen, damit nicht immer alle neun Mitglieder an einem Ort sein müssen. „Aber wir wollen das nur für einen befristeten Zeitraum zulassen. Videokonferenzen sollen nicht unser Alltag werden“, so Fritzsche. Der Kontakt zu den Beschäftigten laufe derzeit häufig über E-Mail oder Telefon. Deren Fragen drehen sich in erster Linie um das Kurzarbeitergeld: Wie lange, wie oft, wie viel? Eine Betriebsvereinbarung zum Thema Kurzarbeit hatte der Betriebsrat Anfang März mit dem Arbeitgeber noch abgeschlossen.



Foto: Ulf Stephan

UWE GIER IST DER STELLVERTRETENDE VORSITZENDE DES BETRIEBSRATS NIEDERLASSUNG BETRIEB KIEL DER DEUTSCHEN POST

INTERVIEW

Meldet euch

Was hat die Pandemie für euch im Betriebsrat verändert?

Eigentlich alles, was uns lieb und teuer ist. Denn zu unserer Arbeit als Betriebsrat gehört die Nähe zu den Kolleg*innen und dem Betrieb. Jetzt mussten wir unsere sonst üblichen Besuche vor Ort einschränken. Um das zu erklären haben wir ein BR-Info herausgegeben. Telefonisch sind wir natürlich immer für alle erreichbar.

Reicht das aus?

Wir müssen uns auf unsere ver.di-Vertrauensleute verlassen. Ihnen und allen ver.di-Mitgliedern kommt eine überragende Wirkung zu. Sie rufen uns an, und wir tauschen uns regelmäßig in whatsapp-Verteilern, die einige BR-Kolleg*innen aufgebaut haben, aus. Unsere Homepage, gezielte E-Mails und schriftliche Infos an die VL sind unsere neuen Medien.

Wo siehst Du Gefahren für Dich als Betriebsrat?

Natürlich habe ich auch Ängste. Aber ich vertraue auf die Kraft der Solidarität. Bei mir privat hängt ein Zettel unserer jungen Nachbarn: „Meldet euch, wenn ihr Hilfe braucht!“ Das versuche ich auch meinen Kolleg*innen zu vermitteln.

Beim Unfallschutz wird es etwas komplizierter

HOMEOFFICE – System der gesetzlichen Sozialversicherungen auch bei „Heimarbeit“ gesichert

(dgb-rs) „Homeoffice“ gehört zu den Begriffen, die in der aktuellen Krisensituation Karriere machen. Viele Arbeitnehmer*innen werden aufgefordert, ihre Arbeit von zu Hause aus zu erledigen, in aller Regel am Computer und per Internet. Das wirft eine Reihe von Fragen auf, zum Beispiel die nach dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Auf ihrer Website **dgb-rechtsschutz.de** haben Expert*innen einige Antworten zusammengestellt.

So knüpft das System der gesetzlichen Sozialversicherung an die Beschäftigung in einem Arbeitsverhältnis an. Entscheidend ist, ob man beschäftigt ist, nicht hingegen,

wo die Beschäftigung tatsächlich ausgeübt wird – sei es in einem Betrieb, im Außendienst oder eben zu Hause. Aktuell ist „Heimarbeit“ aber auch davon geprägt, dass Beschäftigte sich um ihre Kinder kümmern müssen, die jetzt nicht mehr in den Kindergarten oder zur Schule gehen können. Privates und Berufliches werden also zwangsläufig miteinander vermischt, zumal zu Hause oft kein geeigneter Arbeitsplatz zur Verfügung steht und eine räumliche und organisatorische Trennung nur schwer zu realisieren ist. Für die Kranken-, die Pflege-, die Renten- und die Arbeitslosenversicherung spielen diese Umstände keine Rolle. Am Bestehen eines

Arbeitsverhältnisses und einer Beschäftigung ändert sich insoweit nichts.

Im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung allerdings kann die Vermischung von Beruflichem mit Privatem erhebliche Auswirkungen haben, weil nach dem Siebenten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) als Arbeitsunfall nur anerkannt wird, was sich in unmittelbarem Zusammenhang mit der versicherten Berufstätigkeit ereignet hat. Hier hat das Bundessozialgericht eine ziemlich kleinteilige Rechtsprechung entwickelt. Unter **kurzlink.de/RYOxNcyfG** finden sich dazu weitere Informationen des DGB-Rechtsschutzes.

Beim Bund-Verlag bis Ende Mai online alles kostenlos

(red.) Unter der Internetadresse **bundverlag.de/corona** stellt der gewerkschaftsnahe Bund-Verlag während der Corona-Krise – zunächst bis Ende Mai 2020 – seinen Kund*innen und allen anderen Interessent*innen kostenfrei einen umfangreichen Online-Service mit Fachinformationen und aktuellen Meldungen für Betriebs- und Personalräte sowie Schwerbehindertenvertretungen zur Verfügung. Dazu gehören sowohl die aktuellen Zeitschriftenausgaben („Arbeitsrecht im Betrieb“, „Der Personalrat“ etc.) und tagesaktuelle Newsletter als auch digitale Informationsdienste bis hin zu Online-Modulen mit den vollständigen Inhalten zum Beispiel von Kittners „Arbeits- und Sozialordnung“ und des „Kommentars für die Praxis“ zum Betriebsverfassungsgesetz von Däubler, Klebe und Wedde. Der Service endet Ende Mai automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, heißt es in einer Mitteilung des Verlags. – Auch die „ver.di Bildung + Beratung“ gGmbH als bundesweiter Bildungsanbieter von ver.di unterbreitet auf der Startseite ihres Internetauftritts **verdi-bub.de/** allen Interessierten ein spezielles Informationsangebot in Krisenzeiten, nachdem sie alle Seminare mindestens bis Ende April absagen musste.

Gut eingebunden

GEWERKSCHAFTSRAT – März-sitzung wurde frühzeitig abgesagt

(hla) Ende März sollte der ver.di-Gewerkschaftsrat in Berlin tagen. Doch das Präsidium sagte die zweitägige Sitzung, zu der fast 100 Teilgäste aus der gesamten Republik anreisen, am 11. März ab. Das war noch vor der allgemeinen Kontaktsperre, aber schon damals galt: „Gesundheit geht vor“, so die Vorsitzende des Gewerkschaftsrats, Martina Rößmann-Wolf.

An den in dieser Krisenzeit engmaschig stattfindenden Telefonkonferenzen von Bundesvorstand und Beirat nimmt auch das Präsidium des Gewerkschaftsrats teil. Damit ist es fest in die tagesaktuellen Entscheidungen innerhalb von ver.di eingebunden. „ver.di hat schnell in den Krisenmodus gefunden“, sagt Rößmann-Wolf. Zum einen gehe es um politische Außenwirkung. Wichtig sei die Arbeit des Bundesvorstands gegenüber der Bundespolitik z.B. für eine gute Ausgestaltung des Kurzarbeitergelds und der Absicherung von So-

selbstständigen gewesen. Zum anderen müsse ver.di innerorganisatorisch gut arbeitsfähig sein. Die durch die Corona-Pandemie betroffenen Mitglieder benötigten schnelle und fundierte Beratung, und diese müsse sichergestellt werden, aber ohne gesundheitliche Risiken für die Beschäftigten. So sei man sich schnell einig gewesen, die Geschäftsstellen für den Publikumsverkehr zu schließen. Stattdessen wurden Beratungsmöglichkeiten per Telefon oder E-Mail aufgebaut und erweitert.

„Die Solidarität aller ist herausragend“, sagt die Gewerkschaftsratsvorsitzende. ver.di bewähre sich in diesen Zeiten. Die unsere Gewerkschaft tragende Solidarität zeige sich dieser Tage sehr deutlich. Dass sich auch Beschäftigte der Bundesverwaltung an der Corona Hotline beteiligten, sei ein gutes Zeichen.

Den Mitgliedern des Gewerkschaftsrats wurde mitgeteilt, wie

und wann das Präsidium die Beratung der Tagesordnungspunkte der abgesagten Sitzung plane. Zu aktuellen Entwicklungen werde es selbstverständlich kontinuierliche Kommunikation zwischen dem Präsidium und den Mitgliedern des Gewerkschaftsrats geben. Das sei ihr Anspruch und dieser treffe sicher auch die Erwartungen, sagt Rößmann-Wolf.

Sie wisse, dass die GR-Mitglieder als Betriebs- und Personalräte und aktive Mitglieder in ihren Betrieben und Dienststellen, Fachbereichen, Bezirken oder Landesbezirken derzeit stark eingespannt seien. Die nächste GR-Sitzung ist für Ende Juni geplant. Und da ist die GR-Vorsitzende vorsichtig optimistisch und hofft, dass das Gremium dann wieder in Berlin zu einer Sitzung zusammenkommen könne. Über eines mache sie sich aber keine Illusionen: So oder so werde man nicht so schnell zum „business as usual“ zurückkehren können.

Oft gestellte Fragen

SERVICE – Erste Antworten auf drängende Fragen gibt es im Internet

ver.di hat auf ihrer Website zahlreiche Fragen beantwortet, die sich Erwerbstätigen dieser Tage stellen: **verdi.de/themen/arbeits/corona**. Auf dieser Schwerpunktseite schildern auch viele Beschäftigte aus unterschiedlichen Branchen ihren derzeitigen Arbeitstag.

Außerdem gibt es FAQs für ...

BETRIEBS- UND PERSONALRÄTE:

kurzelinks.de/dx7g

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNGEN:

arbeitsmarkt-und-sozialpolitik.verdi.de/politikfelder/teilhabepolitik

AZUBIS: ausbildung.info/news/faq-corona-und-ausbildung

BESCHÄFTIGTE DES GESUNDHEITS- UND SOZIALWESENS:

gesundheits-soziales.verdi.de/coronavirus

AUSZUBILDENDE DES GESUNDHEITS- UND SOZIALWESENS:

gesundheits-soziales.verdi.de/coronavirus

BETRIEBS- UND PERSONALRÄTE SOWIE MITARBEITERVERTRETUNGEN IM GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN:

kurzelinks.de/33qw

BESCHÄFTIGTE IN KITAS UND SOZIALEN DIENSTEN:

kurzelinks.de/v619

SOLO-SELBSTSTÄNDIGE:

kurzelinks.de/3ucp

BESCHÄFTIGTE IN BANKEN, SPARKASSEN UND VERSICHERUNGEN: fidi.verdi.de/themen/corona

BESCHÄFTIGTE UND AUSZUBILDENDE IM HANDEL:

kurzelinks.de/vsba

ELTERN UND FRAUEN:

kurzelinks.de/55zq

Erwerbslose können das Beratungsangebot **verdi-erwerbslosenberatung.de** nutzen, Aufstocker*innen **verdi-erwerbslosenberatung.de/aufstockerberatung/**

Informationen zu Corona und Arbeitsrecht gibt es auf der Website der DGB-Beratungsstelle Faire Mobilität in deutsch, englisch, polnisch, rumänisch, bulgarisch, tschechisch und serbokroatisch: **faire-mobilitaet.de/informationen** Arbeitsrechtsinfos auf türkisch: **kurzelinks.de/iqdb**

Der Corona-Schwerpunkt des DGB-Rechtsschutz: **dgb-rechtsschutz.de**

(Soweit nicht anders erwähnt, handelt es sich um Webseiten von ver.di.)

Ruf doch mal an – Telefonische Beratung

Um die Maßnahmen gegen das Coronavirus zu unterstützen, hat ver.di den Publikumsverkehr mit persönlichem Kontakt in den ver.di-Geschäftsstellen eingestellt.

Das bedeutet aber nicht, dass Mitglieder oder Aktive auf Unterstützung verzichten müssen. ver.di ist weiter telefonisch erreichbar und hat das entsprechende Beratungsangebot ausgebaut.

Weitere Informationen dazu finden sich auf den Seiten der ver.di-Landesbezirke und -Bezirke. Sie sind zu finden über **verdi.de/wegweiser/verdi-finden**

Video statt Präsenz

TARIFRUNDEN – Neue Wege bei Verhandlungen und Forderungsfindung

(ml/hla) Auch auf Tarifrunden haben die Auswirkungen von Corona großen Einfluss. Die Arbeit in großen Verhandlungskommissionen, bei denen viele Menschen aus ganz Deutschland anreisen und zusammenkommen, ist jetzt nicht mehr wie gewohnt möglich. Tarifverhandlungen mussten und müssen geschoben werden. „Die jeweiligen Verhandlungsparteien sind so mitgliederstark, dass es zurzeit bei den meisten Verhandlungen nicht zu Treffen der Verhandlungskommissionen kommen kann. Daher werden die meisten Termine momentan verschoben“, sagte die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Christine Behle.

Beispielsweise hat die Tarifrunde Sozial- und Erziehungsdienste im öffentlichen Dienst zwar wie geplant am 5. März begonnen, die

zweite Verhandlungsrunde, die für den 23. März vorgesehen war, wurde aber abgesagt und verschoben. Die Tarifikampagne für den Nahverkehr #tvn2020 wurde in Abstimmung mit den Tarifkommissionen vorerst ausgesetzt. Im Augenblick kann auch noch niemand abschätzen, wie es terminlich in der Tarifrunde für den öffentlichen Dienst weitergehen wird.

Neuland hat ver.di deshalb mit einem Livestream zum Thema öffentlicher Dienst betreten. Er diente dazu, die Mitglieder der Bundestarifkommission zu informieren und deren Fragen zu beantworten. Ein weiterer Livestream wurde für hauptamtliche ver.di-Sekretär*innen geschaltet, die für den öffentlichen Dienst zuständig sind. Die Fragen beantworteten in beiden Li-

vestreams der ver.di-Vorsitzende, Frank Werneke, die stellvertretende Vorsitzende, Christine Behle, und der Leiter des Tarifsekretariats für den öffentlichen Dienst, Oliver Bandosz.

In der Tarifrunde für die Telekom hatten sich ver.di und die Arbeitgeber frühzeitig darauf verständigt, digitale Konferenztechnik zu nutzen (Bericht zum Abschluss siehe Seite 2). Für die Tarifrunde bei der IBM, die im Mai/Juni beginnen sollte, ist ver.di gerade in der Phase der Forderungsfindung. Anfang März hatte die ver.di-Betriebsgruppe mit Mitgliederversammlungen begonnen, aber nur die Termine in Hamburg und Düsseldorf konnten noch als Präsenztreffen stattfinden. Weitere Termine sollen jetzt als Videokonferenzen stattfinden.



BIANKA ZICKLER-PEUSCHEL ARBEITET ALS BETREUERIN IN DER GERONTOPSYCHIATRIE DES STÄDTISCHEN SENIOREN-PFLEGEHEIMS IN ZWICKAU

B E R I C H T

Extrem belastend

Mit Beschäftigten aus der derzeit geschlossenen Tagespflege und Leiharbeiter*innen wird der Betrieb aufrecht erhalten. Auch Schüler*innen aus der Pflegeschule leisten wertvolle Hilfe. Der Personalschlüssel ist knapper als knapp – viel mehr darf da nicht passieren. Das Besuchsverbot für Angehörige stellt Bianca und ihre Kolleg*innen vor Aufgaben, die kaum umzusetzen sind: „Es ist schwierig, unseren Bewohner*innen zu erklären, dass sie keinen Besuch mehr bekommen dürfen, auf ihren Zimmern bleiben und möglichst keinen Kontakt zu den anderen haben sollen. Auch die Angehörigen sind nicht alle verständnisvoll“ (...) Extrem belastend empfinden die Beschäftigten die täglichen Prognosen zur Sterblichkeit älterer Menschen, denn sie betreuen die Bewohner*innen teilweise jahrelang, haben ein enges Verhältnis zu ihnen. Etliche Kolleg*innen können diesen psychischen Dauerdruck nicht aushalten und werden krank. Bianca versucht, es so zu halten: Die Dienstkleidung bleibt am Arbeitsplatz, die aktuellen Probleme möglichst auch.

Fristwährend tätig werden

HANDLUNGSHILFEN – Was tun bei Kündigung oder coronabedingter Insolvenz?

(red.) Für Insolvenz und Kündigungen in Zeiten von Corona hat ver.di zwei eigenständige Handlungshilfen herausgegeben. Bei der Kündigung geht es um die Geltendmachung von Ansprüchen und Klagen. ver.di arbeitet zwar mit Hochdruck daran, für alle Rechtsfragen der Mitglieder zu ihrer Arbeit weiter er-

reichbar zu sein, jedoch kann es durch die Vielzahl der eingehenden pandemiebedingten Anfragen hier und da zu Verzögerungen kommen.

Daher weist ver.di auf die Möglichkeit hin, im Falle einer Kündigung bei den Rechtsantragsstellen der Arbeitsgerichte selbst und fristwährend tätig werden zu können. Dazu ent-

hält die Handlungshilfe auch Mustertexte.

Die zweite Handlungshilfe enthält erste Fragen auf Antworten zu coronabedingten Insolvenzen. Sie wird laufend an die aktuelle Rechtslage angepasst.

Der Link zu beiden Handlungshilfen: kurzelinks.de/0uh8

Geringere Zahlung bei Kurzarbeitergeld

BEITRÄGE – Bundesvorstand und Beirat verständigen sich auf Reduzierung

(red.) Der Bundesvorstand hat in Abstimmung mit dem Beirat Regelungen für die Beitragsberechnung bei Kurzarbeitergeld festgelegt. Dabei galt es, die Anpassung des Beitrages an die geänderte Einkommenssituation schnell und für die Mitglieder unbürokratisch umzuset-

zen. Zugleich soll der Aufwand für die Kolleg*innen, die dies erfassen müssen, soweit als möglich begrenzt werden.

Im Falle der Kurzarbeit soll der Beitrag grundsätzlich auf 0,5 Prozent bezogen auf die Bemessungsgrundlage vor Beginn der Kurzar-

beit gesetzt werden. Dies gilt unabhängig von etwaigen Aufstockungsbeträgen. Wird das Nettoentgelt allerdings auf 100 Prozent aufgestockt, wird der Beitrag nicht reduziert. Der Beitrag wird ohne Nachweispflicht zunächst befristet bis 30. Juni 2020 reduziert.

IMPRESSUM

ver.di news

ERSCHEINT 18 MAL PRO JAHR

HERAUSGEBER:

VEREINTE DIENSTLEISTUNGSGEWERKSCHAFT VER.DI, FRANK WERNEKE, VORSITZENDER

CHEFREDAKTION:

DR. MARIA KNIESBURGES

REDAKTION: HEIKE LANGENBERG

(VERANTWORTLICH), ANKE GEORGE-STENGER, MARION LÜHRING

VERLAG, LAYOUT UND DRUCK: DATAGRAPHIS,

WIESBADEN

INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN

CARTOON: THOMAS PLASSMANN

ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS,

PAULA-THIEDE-UFER 10, 10179 BERLIN,

TEL.: 030 / 69 56 1069, FAX: 030 / 69 56 3012

VERDI-NEWS@VERDI.DE, NEWS.VERDI.DE

HINWEIS: DIE AUSGABE 6 ERSCHEINT

VORAUSSICHTLICH AM 18. APRIL 2020

verdi.de

verdi.de/themen/arbeit/corona



DIE SONDERVOTEN DES DGB UND WEITERE INFORMATIONEN SIND ZU FINDEN UNTER **RENTENKOMMISSION.DE**. OFFIZIELLE WEBSITE DER KOMMISSION: **GENERATIONENVERTRAG.DE**

Vollends sozial abgehängt

RENTENKOMMISSION – DGB gibt Sondervoten zum Bericht ab

(pm/hla) Wie soll es mit der Rente nach 2025 weitergehen? Um diese Frage zu klären hatte die Bundesregierung im Frühjahr 2018 eine Rentenkommission eingesetzt. Im März 2020 sollte sie ihren Bericht vorlegen, damit die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode die Weichen für dessen Umsetzung stellen kann.

Dass sich die Übergabe des Berichts um zwei Wochen verzögert hat, zeigt, dass es in dem Gremium aus Vertreter*innen von Gewerkschaften, Arbeitgebern, Politik und Wissenschaft nicht einfach war, sich auf eine Meinung zu einigen. Zwei Sondervoten hat der DGB dazu abgegeben, eines da-

von zum Rentenniveau. Im Großen und Ganzen trägt der DGB, der mit seinem Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach die Gewerkschaften in der Kommission vertreten hat, aber mit.

Der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke hält die wesentlichen Vorschläge der Mehrheit der Rentenkommission für falsch. Ein Vorschlag lautet, dass beginnend ab dem Jahr 2025 ein Korridor beim Rentenniveau von 44 bis 49 Prozent gelten soll. Der unteren Haltelinie hat der DGB widersprochen. Zudem soll das Rentenniveau von 2031 an auf der Grundlage von 47 Jahren Durchschnittsverdienst berechnet werden. Bislang sind es 45 Versicherungsjahre.

„47 Versicherungsjahre – das geht an der Lebenswirklichkeit der meisten Beschäftigten komplett vorbei“, stellte Werneke klar. Auf diese Weise werde das Rentenniveau nur schön gerechnet. Das sei durchsichtig. Wer jahrzehntelang Beiträge eingezahlt habe, könne zu Recht eine auskömmliche Rente und damit die Honorierung der Lebensleistung erwarten.

Bezogen auf das zukünftige Rentenniveau setze die Mehrheit der Kommission ein falsches Signal. Sie beschreibe einen Korridor mit einer Untergrenze für die Absicherung im Alter von nur noch 44 Prozent. Wenn das

Rentenniveau weiter absinkt, befürchtet Werneke, dass die Beziehende*innen unterer Einkommen vollends sozial abgehängt würden. Betroffen seien davon insbesondere viele Frauen. „Die unterste Haltelinie für die Rente muss bei 48 Prozent gezogen werden – dies verbunden mit der Perspektive, das Rentenniveau in der Zukunft weiter anzuheben“, sagte der ver.di-Vorsitzende.

Die Politik dürfe diejenigen nicht aus dem Blick verlieren, für die die gesetzliche Rente die wichtigste Säule ihrer Alterssicherung

sei, warnte Werneke. Ein privates „Zwangssparen“ der Beschäftigten, wie es der Bericht als eine weitere Alternative vorsieht, hält er für Menschen, die von ihrem Erwerbseinkommen gerade so über die Runden kommen, für völlig illusionär. „Sollte das realisiert werden, wird Altersarmut für ganz viele Menschen bittere Realität.“

Jetzt geht es an die politische Umsetzung der Kommissionsvorschläge. In dieser politischen Debatte werden die Gewerkschaften weiter für ihre Vorstellungen kämpfen.

Welche Welt

„Wollen wir in einer Welt leben, in der jeder jeden bescheißt?“

Roland Zickler ist Vorsitzender Richter der Wirtschaftskammer am Landgericht Bonn. Er führte dort ein Verfahren gegen zwei britische Aktienhändler, die an illegalen Cum-Ex-Geschäften beteiligt waren

TERMIN

Für den Wettbewerb „Gelbe Hand“ wurde die Einsendefrist wegen der Krisensituation durch das Corona-Virus jetzt auf den 15. Januar 2021 verlängert. Bis zu diesem Tag können Auszubildende, Berufsschüler*innen und junge Gewerkschafter*innen ihre Beiträge einreichen. Die Jury freut sich auf kreative Projekte und Aktionen, die ein Zeichen gegen Rassismus, Rechtsextremismus und für ein solidarisches Miteinander setzen. Bei der Wahl der Form des Beitrags sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt. Die besten Beiträge werden mit Geldpreisen prämiert. **gelbehand.de**

1. MAI

Die weltweite Ausbreitung des Corona-Virus zwingt die Gewerkschaften in diesem Jahr zu einer historisch einmaligen Entscheidung. „Schweren Herzens müssen wir die 1. Mai-Kundgebungen dieses Jahr leider absagen“, sagte der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann. „Solidarisch ist man nicht alleine“ sollte das Motto in diesem Jahr ursprünglich heißen. Doch Solidarität in diesem Jahr heiße Abstand halten. Gerade die Gewerkschaften wüssten, wieviel Solidarität bewirken könne, denn sie hätten ihre Kraft und Durchsetzungsfähigkeit schon immer aus dem Füreinander-Einstehen der Vielen bezogen.